

Herzlich willkommen!

Liebe Eltern,

mit der Einschulung Ihrer Kinder steigen auch Sie wieder in das Schulleben ein, nur diesmal in der Rolle der Eltern. Diese Rolle können Sie als stille Zuschauer wahrnehmen. Sie können aber auch Schule aktiv gestalten und miterleben. Mit vielen Partnern können Sie gemeinsam an einer optimalen Bildungslandschaft für unsere Kinder bauen. Wir ermutigen Sie zum Mitmachen. Der Kreiselternbeirat (KrEB) des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat dazu in diesem Jahr sein „Grundschulprojekt“ gestartet. Mit diesem Projekt werden wir allen das Mitmachen durch übersichtliche Arbeitshilfen leichter machen, Netzwerke schaffen und Sie aktiv unterstützen. Der KrEB wünscht Ihren Kindern und Ihnen einen erfolgreichen Start in die Schulzeit.



Ingo Radermacher

Vorstand des KrEB LaDaDi, Bereich Kontaktdatenmanagement
Leiter „Grundschulprojekt“

Grundlagen für die Elternmitwirkung

Ihr Kind kommt jetzt in die Schule. Ihr Kind hat nun eine neue Aufgabe, damit sind auch für Sie neue Themen wichtig geworden. Wir wollen Ihnen helfen sich in der neuen Rolle - Eltern mit Kind in der Schule - besser zu Recht zu finden.



Bevor wir das Thema vertiefen, nehmen wir einen kleinen Umweg über wichtige Rechtsgrundlagen.

Im Grundgesetz (GG) (Art. 6 Abs. 2) steht, dass der staatliche Erziehungsauftrag der Schule dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern **gleichgeordnet** ist. Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Komponenten zerlegen. Sie ist in einem sinnvoll **aufeinander bezogenen Zusammenwirken** zu erfüllen. (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 06.12.1972)

Hier zeigt sich ein Zusammenwirken zwischen Eltern und Staat. Auf den Punkt gebracht wird dies in Artikel 56 Abs. 6 der Hessischen Verfassung:

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen“

So weit zu den Rechtsgrundlagen.

Das heißt, Sie als Eltern haben das Recht, gemeinsam mit der Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu begleiten und mitzubestimmen. Es wird deshalb folgerichtig Elternmitwirkung genannt und erschöpft sich nicht darin, dass Eltern gelegentlich in der Schule - bei welchem Anlass auch immer - Kaffee kochen und Kuchen backen.

Wie kann nun die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften im Einzelnen aussehen?
Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten die Schule gemeinsam zu gestalten!

Sie reichen z. B.: Vom Eltern-Lehrer-Gespräch über den Elternabend bis zu der gewählten Elternvertretung des Schulelternbeirats (SEB), Mitwirkung in der Schulkonferenz, Teilnahme an Gesamtkonferenzen und im Förderverein.

Das Hessische Schulgesetz gibt dafür den gesetzlichen Rahmen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe informeller Formen der Zusammenarbeit und des Austausches - auch für Eltern, die nicht in ein Gremium gewählt wurden - wie z. B. Eltern-Lehrerstammtisch, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Schulprojekten, elterliche Hilfe bei Wandertagen, elterliche Angebote im Rahmen des Programms „Orientierung in Berufsfelder“, bei der Schulhofgestaltung oder bei der Planung und Durchführung von Klassen- und Schulfesten.

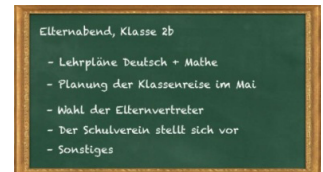


Elternmitwirkung in Gremien

Vielleicht haben Sie jetzt Lust bekommen und sind bereit, an der Schule aktiv mitzuarbeiten, wissen jedoch nicht, wie das Ganze abläuft. Deshalb wollen wir Ihnen nun einige Informationen und Tipps geben, wie Sie aktiv werden können.

Bei neu gebildeten Klassen erfolgt die Einladung zum Elternabend durch den Klassenlehrer spätestens **sechs Wochen** nach dem Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres. Ansonsten lädt der Klassenelternbeirat die Eltern der Schüler einer Klasse zum Elternabend ein. In der Regel werden am Elternabend alle wesentlichen Vorgänge aus der Klasse und der Schule erörtert. Die Klassenelternschaft kann auch eigene Tagesordnungspunkte vorschlagen.

Bei einer neu gebildeten Klasse muss am ersten Elternabend immer auch der Tagesordnungspunkt "Wahl des Klassenelternbeirats" und „des Stellvertreters“ vorhanden sein. Der Klassenelternbeirat wird für zwei Jahre gewählt. Viele Eltern lieben diesen Tagesordnungspunkt nicht besonders und stellen sich nur ungern als Kandidat zur Verfügung. Das ist verständlich, wenn man nicht genau weiß, was der Klassenelternbeirat zu tun hat.



Klassenelternbeirat zu sein ist keine Bürde, sondern eine gute Chance, im Bereich der Elternmitwirkung zusammen mit anderen in der Schulgemeinde (Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern) die Schule im Interesse **aller** Schüler und Lehrer mitzugestalten.

Viele Elternvertreter stellen fest, dass sie auch für sich selbst Neues lernen und interessante Erfahrungen sammeln. Wer bereit ist, als Klassenelternbeirat zu kandidieren, muss sicher Engagement und etwas Zeit mitbringen. Andererseits muss der Klassenelternbeirat nicht alles selbst machen. Er kann sich die Aufgabe mit dem Stellvertreter teilen.



Ganz wichtig für Klassenelternvertreter ist es, dass Sie nicht verpflichtet sind, Sprachrohr für Eltern zu sein, die ein Problem mit ihrem Kind in der Schule haben. Vielmehr sind betroffene Eltern selbst dafür verantwortlich, Probleme die nur ihr Kind betreffen, selbst vorzutragen.

Der Klassenelternbeirat (das Wort „Beirat“ ist hier etwas missverständlich: es handelt sich um eine Person) hat im Wesentlichen drei Aufgaben:

- Bei Fragen die die gesamte Klasse oder einen Teil betreffen ist der Klassenelternbeirat Ansprechpartner für Eltern und Lehrer.
- Er lädt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr zu den Elternabenden ein und übernimmt die Leitung.
- Der Klassenelternbeirat ist Mitglied im Schulelternbeirat und nimmt an den Sitzungen teil. Er informiert die Eltern seiner Klasse über die Sitzungsergebnisse und bringt Punkte seiner Klasse ein. Der Klassenelternbeirat wird bei Abwesenheit durch seinen Stellvertreter vertreten, der dann volles Stimmrecht hat.



Klassenelternbeiräte sind autonome, keiner Weisung der Schulen oder Schulaufsichtsbehörden unterliegende Gremien. Andererseits stehen ihnen auch keine Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse gegenüber Lehrkräften und Schulleitungen zu.

Unterstützung für Elternvertreter

Sie sind nicht alleine:

- Der Vorsitzende des Schulelternbeirats ist oft ein erfahrener Elternvertreter, der Sie gerne unterstützt.
- Der Kreiselternbeirat informiert auf seiner Homepage: www.kreb-dadi.de über viele Themen rund um die Schule.
- Die **KrEB-Info** berichtet regelmäßig über wichtige Schulthemen. Diese können Sie auch direkt erhalten. Senden Sie eine E-Mail an: vorstand@kreb-dadi.de und die **KrEB-Info** wird Ihnen kostenlos per Mail zugesandt.
- **elan** (*eltern schulen aktive eltern*) unterstützt Sie durch Seminare, die über die Schule oder über die KrEB-Homepage bekannt gegeben werden.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtliche Differenzierung, z. B. Schülerinnen und Schüler verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Ottmar Haller, Erbacher Straße 50, 64380 Roßdorf, Telefon: 06154-608730

Redaktion: Ottmar Haller/oh, Werner Bloßfeld/wb, Karlheinz Langen/kl

Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com